

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Aschersleber Kulturanstalt, AÖR

### 1. Geltungsbereich

1.1 Mit der Inanspruchnahme der Dienste der Aschersleber Kulturanstalt (AÖR), nachfolgend AKA genannt, akzeptiert der Kunde die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Aschersleber Kulturanstalt (AÖR), Hecknerstr. 6, 06449 Aschersleben, für den Geschäftsbereich der Tourist-Information, nachfolgend TI genannt. Die Anwendung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich ausgeschlossen.

1.2 Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass ggf. gesondert auch Allgemeine Geschäftsbedingungen des Veranstalters gelten können.

### 2. Veranstalter/Vertragsgegenstand

2.1 Die Veranstaltungen werden vom jeweiligen Veranstalter durchgeführt, der aus dem Ticket (Eintrittskarte) und/oder aus den Veranstaltungsankündigungen ersichtlich ist. Die AKA gibt dem Kunden auf dessen Anfordern Auskunft über den Veranstalter (Bezeichnung, postalische Adresse).

2.2 Durch den Erwerb des Tickets kommen in Bezug auf die Veranstaltung vertragliche Beziehungen ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Veranstalter zustande.

2.3 Die AKA vertreibt die Tickets im Auftrage des jeweiligen Veranstalters als Vermittlerin oder Kommissionärin.

2.4 Mit der Bestellung des Tickets beauftragt der Kunde die AKA mit der Abwicklung des Kartenskaufs und – soweit gewünscht – mit der Abwicklung des Kartenversands, jedoch nicht mit der Erbringung von auf die Veranstaltung bezogenen Leistungen jeglicher Art.

### 3. Ticketverkauf

3.1 Eintrittskarten werden zu den ausgewiesenen Öffnungszeiten in den Geschäftsräumen der TI, Hecknerstr. 6, 06449 Aschersleben im Namen des Veranstalters verkauft. Die Preise der Tickets können die aufgedruckten Kartenpreise übersteigen, soweit Gebühren, Service- oder Versandkosten anfallen. Diese Mehrkosten kann der Kunde in der TI erfragen bzw. werden von den Mitarbeitern der TI bei der Bestellannahme bekannt gegeben.

3.2 Da der Vorverkauf auch überregional vom Veranstalter betrieben wird, stehen der TI nicht immer alle Varianten von Eintrittskarten zur Verfügung, die nach dem Bestuhlungsplan der Veranstaltungsstätte in Betracht kommen könnten. Auch die Zahl der vom Veranstalter über die TI vertriebenen Eintrittskarten kann einer Beschränkung unterliegen. Die Mitarbeiter der TI beraten gerne über die verfügbaren Ticketarten für die jeweilige Veranstaltung.

3.3 Es ist Sache des Veranstalters, für welchen Zeitraum nach Veranstaltungsbeginn er die mit dem Erwerb von Tickets gebuchten Plätze frei hält. In der Mehrzahl der Fälle geschieht dies bis ca. 30 Minuten nach Veranstaltungsbeginn. Die AKA steht hierfür nicht ein.

3.4 Gutscheine werden nur während des Vorverkaufs in der TI akzeptiert, nicht an der Abendkasse.

### 4. Ermäßigungen

4.1 Generelle Preisermäßigungen durch die TI für bestimmte Personengruppen werden nicht gewährt.

4.2 Gewährt der Veranstalter Preisermäßigungen, können diese nur beim Kauf von Tickets in den Räumen der TI in Anspruch genommen werden. Dabei sind die vom Veranstalter als erforderlich bezeichneten Nachweise vorzulegen.

4.3 Soweit der Veranstalter generelle Preisermäßigungen für bestimmte Personengruppen gewährt, können diese in der TI erfragt werden. Die Mitarbeiter der TI sind verpflichtet, den Käufer auf Ermäßigungen hinzuweisen. Nachträglich (nach dem Druck des

Tickets) kann keine Ermäßigung mehr gewährt werden. Gleiches gilt für die in diesem Fall zu erbringenden Nachweise für die Voraussetzungen der Begünstigung (z.B. Rentner- oder Behindertenausweis).

4.4 Beim Erwerb von Tickets auf dem Versandwege oder über das Internet ist die Gewährung von Preisnachlässen ausgeschlossen.

### 5. Vertragsabschluss

5.1 Das Angebot für einen Vertragsabschluss zum Erwerb von Tickets geht vom Kunden aus. Erst mit Auftragsbestätigung der AKA über die Annahme der Ticketbestellung an den Kunden oder der Mitteilung einer Transaktionsnummer kommt der Vertrag zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Veranstalter über die auf die Veranstaltung bezogenen Leistungen zustande. Zugleich kommt hiermit der Vertrag zwischen dem Kunden und der AKA über die Zahlung des Ticket-Entgeltes an die AKA zustande.

5.2 Bestellte Tickets werden erst nach deren Bezahlung an den Kunden verschickt oder – sofern vereinbart – für den Kunden in den Geschäftsräumen der TI oder an der Abendkasse des Veranstaltungsraumes hinterlegt. In den Geschäftsräumen der TI hinterlegte Tickets können nur während der dort üblichen Geschäftszeiten abgeholt werden.

### 6. Kartenreservierungen

Sofern seitens des Veranstalters Reservierungsmöglichkeiten eingeräumt werden, muss der Kauf einer reservierten Eintrittskarte zwingend innerhalb der vorgegebenen Reservierungsfrist erfolgen. Mit Ablauf der Reservierungsfrist stehen die Tickets dem Verkauf wieder zur Verfügung. Einer gesonderten Benachrichtigung des reservierenden Kunden bedarf es insoweit nicht. Reservierungen werden schriftlich, telefonisch oder persönlich in der TI entgegengenommen. Werden Karten für die Abendkasse reserviert, gilt der Abendkassenpreis. Die Karten müssen bis spätestens 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn abgeholt werden.

**7. Rücknahme von Karten, Verlegung des Veranstaltungsraumes, Verlegung des Veranstaltungstermins, Absage der Veranstaltung**

7.1 Hat die AKA die Kartenbestellung des Kunden im Sinne einer Bestätigung gemäß Ziffer 5.1 oder in einer anderen Weise angenommen, ist der Kunde zur Abnahme und Bezahlung der Karten verpflichtet. Ein Rückgaberecht des Kunden besteht insoweit nicht. Erworbene Tickets sind vom Umtausch oder von der Rückgabe ausgeschlossen.

7.2 Generell behalten die Tickets bei der Verlegung des Veranstaltungsdatums und der Location (Veranstaltungshaus) ihre Gültigkeit. Ein Anspruch auf den Besuch einer bestimmten Location (Veranstaltungshaus) besteht nicht.

7.3 Bei Verlegung des Datums der Veranstaltung kann der Karteninhaber seine in der TI erworbene Karte zu einer vom Veranstalter vorgegebenen Frist zurückgeben, danach verfällt jeglicher Anspruch auf Rückerstattung gegenüber der AKA.

7.4 Bei Absage der Veranstaltung wird dem Kunden von der AKA unter Vorlage der in der TI erworbenen Karte bis 4 Wochen danach der Kaufpreis abzgl. der Bearbeitungsgebühr erstattet, sofern der Veranstalter der AKA die Eintrittsgelder zur Rückgabe an die Kunden zur Verfügung stellt. Sollte dies nicht der Fall sein, hat der Kunde sich direkt an den Veranstalter zu wenden.

7.5 Soweit gemäß den Ziffern 8.3 bis 8.4 vom Veranstalter eine Erstattung des Ticketpreises in Aussicht gestellt wird, hat der Kunde bei Rücksendung seines Tickets seine Bankverbindung anzugeben und erhält daraufhin eine Erstattung des Kartenwertes. Erfolgt die Rücksendung der Karten nicht fristgemäß, ist eine Rückerstattung durch die AKA nicht möglich.

7.6 Eine Erstattung ohne Rückgabe der Originalkarten ist nicht möglich.

7.7 Zerstörte oder dem Kunden abhanden gekommene Eintrittskarten werden von der AKA grundsätzlich nicht ersetzt oder zurückerstattet.

7.8 Bei Veranstaltungsausfall infolge einer Insolvenz des Veranstalters besteht seitens der AKA keine Kartenrücknahmeverpflichtung gegenüber dem Kunden.

7.9 Weitergehende Ansprüche (z.B. Postgebühren, Fahrtkosten usw.) sind ausgeschlossen.

7.10 Dem Kunden bleibt unbenommen, in den Fällen der Ziffern 8.3 bis 8.8 seine angebotenen Forderungen unmittelbar gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen, soweit diese von der AKA nicht befriedigt wurden.

### 8. Haftungsfragen und Haftungsausschlüsse

8.1 Die AKA ist aufgrund ihrer Funktion als Veranstalter oder Vermittler für den Veranstalter weder für Inhalt, Durchführung, Ablauf noch Qualität der Veranstaltung oder der übermittelten Informationen zu den Veranstaltungen verantwortlich.

8.2 Die AKA übernimmt auch keinerlei Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung der Veranstaltung.

8.3 Alle etwaigen Ansprüche des Kunden im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemäß den Ziffern 9.1 und 9.2 sind ausschließlich an den Veranstalter zu richten. Im Übrigen ist, außer im Falle der Verletzung des Lebens oder der Gesundheit, im Falle von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, soweit gesetzlich zulässig jegliche Haftung der AKA auf Schadenersatz ausgeschlossen.

8.4 Soweit nach den vorstehenden Bedingungen der Ziffern 9.1 bis 9.3 eine Haftung der AKA ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der AKA.

### 9. Sonstige Bestimmungen

9.1 Der Erwerb von Tickets für den gewerblichen Weiterverkauf ist untersagt.

9.2 Die Tickets verlieren beim Verlassen der Veranstaltungsstätte ihre Gültigkeit.

9.3 Für Jugendliche gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

9.4 Ermäßigte Eintrittskarten sind auch nach ihrem Erwerb nur gültig in Verbindung mit einem zur Ermäßigung berechtigenden personenbezogenen Ausweis. Dieser ist bei Kauf der Karte und nach Aufforderung am Einlass des Veranstaltungsortes vorzuzeigen.

### 10. Verkaufartikel

10.1 Sämtliche Artikel/Gutscheine, die in der TI verkauft werden, sind vom Umtausch ausgeschlossen. (Gutschein-Restguthaben werden nicht bar ausgezahlt.)

10.2 Eine Zahlung mit EC-Karte ist erst ab einem Umsatz von 10,00 € möglich.

### 11. Führungen

11.1 Der Vertrag kommt mit schriftlicher Bestätigung der Bestellung durch die TI per E-Mail oder Postweg zustande. Im Einzelfall (z.B. sehr kurzfristigen Buchungen) kann die Bestätigung auch telefonisch erfolgen.

11.2 Mindestteilnehmerzahlen für eine Führung sind nicht vorgesehen. Pro Stadtführer sollte eine Gruppengröße von max. 25 Personen nicht überschritten werden. Bei einer Gruppe bis zu 30 Personen, wird ein Aufpreis pro Person ab der 26. Person verlangt.

11.3 Erscheint die Gruppe ohne jegliche Stornierung nicht zum vereinbarten Treffpunkt besteht volle Zahlungspflicht.

11.4 Soweit nichts anderes vereinbart wurde, erfolgt die Bezahlung der Stadtführung durch den Besteller nach Rechnungslegung durch die TI. Das Entgelt kann auf Wunsch durch den Besteller oder dessen Beauftragten in bar in der TI während der Öffnungszeiten bezahlt werden.

### 12. Vermittlung von Gästezimmern

12.1 Die TI tritt als Vermittler zwischen Gast bzw. Besteller, im weiteren Gast genannt, und dem Vermieter von Gästezimmern, im weiteren Vermieter genannt, auf.

12.2 Die TI kann mit dem Vermieter die Vermittlung seiner Gästezimmer vereinbaren. Der Gast kann die TI mit der Vermittlung von Gästezimmern beauftragen. Die TI übernimmt keine Gewähr für eine kontinuierliche Vermittlung bzw. Auslastung der angebotenen Zimmer.

12.3 Die TI ist berechtigt, für die Vermittlung gegenüber dem Vermieter eine Provision zu erheben.

12.4 Der Vermieter ist verpflichtet, die erforderlichen behördlichen Genehmigungen vor Beginn der Vermietungstätigkeit einzuholen. Die TI ist berechtigt, diese Genehmigungen einzusehen. Der Vermieter kann jederzeit eigenständig Vermietungen vornehmen.

12.5 Die TI hat sich vor einer Vermittlung vom Vermieter bestätigen zu lassen, dass das Gästezimmer verfügbar ist. Die darauffolgende Reservierungsbestätigung (schriftlich oder telefonisch) durch die TI ist für Vermieter und Gast bindend und berechtigt die TI zur Erhebung der Vermittlungsgebühren. Aus der erfolgten Vermittlung kann der TI gegenüber kein Schadensersatz geltend gemacht werden, falls die vermittelte Leistung durch den Vermieter nicht erbracht bzw. durch den Gast nicht in Anspruch genommen wird. Alle Ansprüche aus dem Vertrag regeln sich zwischen Vermieter und Gast.

12.6 Die Abrechnung der Übernachtungskosten erfolgt direkt zwischen Vermieter und Gast. Die TI übernimmt keinerlei Haftung für Ansprüche, die sich im Zusammenhang mit der Realisierung der Vermittlungsleistung ergeben können. Etwaige Schadenersatzansprüche regeln sich zwischen Vermieter und Gast.

12.7 Der Vermieter legt eigenverantwortlich eine Preiseinstufung fest. Über diese sowie die darin enthaltenen Leistungen ist die TI in Schriftform zu informieren. Die Preiseinstufungen und der Leistungsumfang sind bindend. Veränderungen sind dem Vertragspartner unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

12.8 Die TI kann die Vermittlung aussetzen oder beenden, wenn der Vermieter trotz erfolgter Abmahnung gegen o. g. Geschäftsbedingungen verstößt.

### 13. Datenschutzrechtliche Bestimmungen

13.1 Die zur Abwicklung des Kaufvertrages erforderlichen, personenbezogenen Daten des Kunden werden von der AKA ausschließlich zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Kaufvertrages genutzt. Insofern Dritte zur Abwicklung des Kaufvertrages involviert sind, ist die TI berechtigt, die Daten weiterzuleiten, soweit dieses notwendig ist, damit der geschlossene Vertrag durchgeführt werden kann. Dies gilt namentlich für den Veranstalter, Vermieter bzw. Stadtführer.

13.2 Personenbezogene Daten werden nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) erhoben, gespeichert, genutzt und verarbeitet. Die AKA darf sich bei der Datenverarbeitung dritter Unternehmen bedienen (§ 11 BDSG).

13.3 Der Kunde nimmt Kenntnis davon, dass Bild- und Tonaufnahmen während der Veranstaltung seitens des jeweiligen Veranstalters jederzeit gemacht und veröffentlicht werden können.

13.4 Das gesetzliche Recht des Kunden, von der AKA gemäß § 34 BDSG Auskunft zu den von ihm gespeichertes personenbezogenes Daten zu verlangen, bleibt unberührt.

### 14. Salvatorische Klausel

Sollten ein oder mehrere Regelungen dieser AGB unwirksam sein, so zieht dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages nach sich. In diesem Fall wird die unwirksame Regelung durch die einschlägige gesetzliche Regelung ersetzt.

Aschersleber Kulturanstalt (AÖR)